



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 158/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.59
Datum: 22.05.2003
Gez.: Heinz Öhmann

25.06.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

24.07.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag (1)

Die von Hr. Franz Rawert und den Mitunterzeichnern vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen dass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp" keine Eingriffsbilanzierung erforderlich ist. Der Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Aufwertung vorhandener Grünstrukturen und durch die Ausweisung von Grünflächen und Pflanzgebieten.

Beschlussvorschlag (3)

Der Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

Beschlussvorschlag (4)

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 in der Fassung vom Januar 2003 wird beschlossen.

Begründung

zum Beschlussvorschlag (1)

Aus dem Schreiben geht hervor, dass der Wunsch besteht, den Ersatzweg parallel zu den Bahnschienen möglichst kurzfristig nach der Aufhebung des Wirtschaftsweges herzustellen. Die Fläche für den Ersatzweg ist durch die Ausweisung im Bebauungsplan als Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert. Die Realisierung des Vorhabens kann jedoch nicht im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschrieben werden. Eine Regelung ist nur außerhalb des Planverfahrens, u.a. abhängig von dem möglichen Erwerb der Grundstücksflächen und der finanziellen Situation der Stadt Coesfeld möglich.

zum Beschlussvorschlag (2)

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um ein "Alt"- Gebiet (Bebauungsplan vor 1980). Zum damaligen Zeitpunkt war noch keine Eingriffsbilanzierung erforderlich. Diese ist jetzt aufgrund des vorhandenen Altbestandes und der nicht mehr vorhandenen Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Grundstücksteile auch nicht mehr nachholbar.

Die überbaubare Fläche wird durch die Planänderung nur geringfügig erweitert. Der wesentliche Flächenanteil ist bereits heute als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Lediglich am Rand der Bahnflächen werden vorhandene Grünbereiche teilweise zugunsten von Verkehrsflächen aufgegeben. Als Ersatz für diese Grundstücksteile wird im südlichen Planbereich eine private Grünfläche festgesetzt.

Der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch die Aufwertung vorhandener Grünstrukturen und durch die Ausweisung von Grünflächen und Pflanzgeboten.

zum Beschlussvorschlag (3+4)

Während der öffentlichen Auslegung sind außer den hier behandelten Anregungen und Bedenken keine weiteren vorgebracht worden. Somit kann der Änderungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die Begründung und die textlichen Festsetzungen sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Anregungen u. Bedenken Franz Rawert
Begründung mit Anlagen
Einzelfallprüfung nach UVPG
Textliche Festsetzungen